

Glossar Emissionshandel und Klimastrategie

Accredited Independent Entities (AIE)	Vom <i>JI Supervisory Committee (JISC)</i> akkreditierte Prüfungsorganisation, die <i>JI-Projekte</i> validiert und zur Registrierung anmeldet sowie Emissionsminderungen aus Klimaschutzprojekten verifiziert und zertifiziert.
Allokation	Mit Allokation bezeichnet man die Zuteilung der Emissionsrechte an die teilnehmenden Unternehmen bzw. Staaten. Es kann grundsätzlich zwischen kostenloser und kostenpflichtiger Allokation unterschieden werden. Methoden zur kostenlosen Allokation sind z.B. <i>Grandfathering</i> und <i>Benchmarking</i> . Nicht kostenlose Zuteilung erfolgt beispielsweise mittels <i>Auktionierung</i> .
Anlage	Im Sinne der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> ist eine Anlage eine ortsfeste technische Einheit, in der eine oder mehrere der in Anhang I genannten Tätigkeiten sowie andere unmittelbar damit verbundene Tätigkeiten durchgeführt werden, die mit den an diesem Standort durchgeführten Tätigkeiten in einem technischen Zusammenhang stehen und die Auswirkungen auf <i>Emissionen</i> und Umweltverschmutzung haben.
Annex A	Anhang zum <i>Kyoto-Protokoll</i> mit Liste von <i>Treibhausgasen</i> sowie Sektoren von Emissionsquellen, die durch das Kyoto-Protokoll geregelt werden.
Annex B	Anhang zum <i>Kyoto-Protokoll</i> mit Liste von Ländern, die sich zu konkreten, völkerrechtlich bindenden Emissionsreduktionen in der Periode 2008–2012 gegenüber 1990 verpflichtet haben. Diese Länderliste weicht leicht von <i>Annex I</i> ab.
Annex I	Anhang zur <i>Klimarahmenkonvention (UNFCCC)</i> mit Liste von Industrie- und Transformationsländern, die eine Selbstverpflichtung ohne rechtlich bindenden Status zu treibhausgasbegrenzenden nationalen Maßnahmen übernommen haben.
Approval	Die gegenseitige Zustimmung des <i>Investorlandes</i> und des <i>Gastlandes</i> sind Voraussetzung für die <i>Registrierung</i> von <i>CDM-</i> und <i>JI-Projekten</i> .
Assigned Amount Unit (AAU)	Einheit für Emissionszertifikate, die den Vertragsstaaten (<i>Annex B</i>) gemäß ihren Emissionsbegrenzungen (<i>Cap</i>) in einer Verpflichtungsperiode zugeteilt werden. Ein AAU entspricht 1 t CO ₂ e.
Auktionierung	Die Auktionierung ist eine mögliche Zuteilungsform von Emissionsrechten an verpflichtete Akteure. Hierbei werden die Emissionsrechte meistbietend versteigert.
Banking	Als Banking wird die Möglichkeit des Ansparens nicht benötigter <i>Emissionszertifikate</i> aus dem laufenden Jahr für kommende Jahre bezeichnet. Im europäischen Emissionshandelssystem war Banking von <i>Emissionsberechtigungen (EUA)</i> von der ersten Handelsperiode (2005-2007) auf die zweite (2008-2012) zunächst nicht erlaubt, wird aber für die weiteren Handelsperioden zulässig sein.

Baseline	Referenzszenario, das für den Nachweis der „Zusätzlichkeit“ und die Bestimmung von Emissionsminderungen durch ein <i>JI-/CDM-Projekt</i> zugrunde gelegt wird. Es beschreibt innerhalb der gleichen Systemgrenzen die hypothetische Entwicklung der Treibhausgasemissionen für den Fall, dass das Projekt nicht durchgeführt worden wäre („Business-as-usual“).
Benchmark	Ein Benchmark im Sinne des Emissionshandelssystems ist ein für eine Anlagenkategorie spezifischer Emissionswert, welcher in Form von <i>Emissionen</i> pro Output angegeben wird und sich entweder an einem Durchschnitt oder am Stand der Technik (BAT) der jeweiligen Kategorie orientiert.
Benchmarking	Ein <i>Benchmark</i> ist ein für eine Anlagenkategorie spezifischer Emissionswert. Die Verwendung von Benchmarks kann Grundlage für die Allokation beim Emissionsrechtehandel sein.
Berichterstattung	Bis zum 31. März jeden Jahres muss jedes am Emissionshandel teilnehmende Unternehmen folgende Daten für jede bzw. Anteile an Betriebsstätten an die zuständige Behörde berichten: Elektrizitäts- und Wärmeproduktion, Brennstoffverbrauch und CO ₂ -Emissionen sowie umgesetzte oder geplante Reduktionsmaßnahmen.
Betreiber	Im Sinne der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> ist der Betreiber die natürliche oder juristische Person, die eine <i>Anlage</i> betreibt oder besitzt oder der – sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen – die ausschlaggebende wirtschaftliche Verfügungsmacht über den technischen Betrieb einer <i>Anlage</i> übertragen worden ist.
Borrowing	Nutzung von Emissionsberechtigungen des kommenden Jahres für Verpflichtungen im laufenden Jahr innerhalb einer Verpflichtungsperiode. Im Kyoto-Protokoll ist Borrowing zwischen den <i>Verpflichtungsperioden</i> nicht erlaubt und auch im europäischen Emissionshandelssystem vorerst nicht vorgesehen. Siehe hierzu auch <i>Banking</i> .
Bubble	Mechanismus in Art. 4 des <i>Kyoto-Protokolls</i> , der einen Zusammenschluss mehrerer Staaten regelt, die gemeinsam ihre Minderungsziele erfüllen wollen. Die <i>EU-Lastenteilung</i> ist ein Beispiel hierfür.
Bundling	Bündelung von Projektaktivitäten zu einem einzigen Großprojekt. Der Vorteil liegt v.a. darin, dass zahlreiche Einzelprozesse und –kosten eingespart werden können. Der Begriff findet Verwendung für <i>JI- und CDM-Projekte</i> .
Cap	Emissionsbegrenzung für die Vertragsstaaten (<i>Annex B</i>) des <i>Kyoto-Protokolls</i> . In Höhe des Cap bekommen die Vertragsstaaten <i>AAUs</i> zugeteilt.
Carbon Capture and Storage (CCS)	Als Carbon Capture and Storage (CCS) werden chemische, physikalische und biologische Verfahren bezeichnet, mit denen CO ₂ -Emissionen bei der Verbrennung fossiler Energieträger abgetrennt und danach eingelagert werden, ohne in die Atmosphäre zu gelangen. Als mögliche CO ₂ -Speicher gelten geologische Formationen wie Erdöl- und Erdgaslagerstätten, salzhaltige Grundwasserleiter oder Kohleflöze sowie Lagerstätten in der Tiefsee.

Carbon Leakage	Als Carbon Leakage werden Emissionen bezeichnet, die aufgrund von Produktionsverlagerungen zwar in einem Land verringert werden, dafür aber in einem anderen Land zusätzlich als Mehremissionen anfallen (evtl. sogar in erhöhtem Maße): So wird befürchtet, dass es in bestimmten energieintensiven Sektoren, die im internationalen Wettbewerb stehen, zu Produktionsverlagerungen in Staaten ohne entsprechende CO ₂ Bepreisung kommt. Damit würde die EU ihre Emissionen ins außereuropäische Ausland verdrängen, anstatt sie zu verringern. Siehe auch Eintrag zu <i>Leakage</i> (Emissionen jenseits von <i>JI/CDM</i> Projektgrenzen).
CDM Executive Board	UN-Gremium, das für die Überwachung des CDM-Prozesses zuständig ist. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen: Akkreditierung von <i>DOEs</i> , Genehmigung von <i>Baseline-</i> und <i>Monitoring-Methodologien</i> , <i>Registrierung</i> bzw. Ablehnung der durch <i>DOEs</i> validierten CDM-Projekte, sowie die Ausgabe der aus CDM-Projekten stammenden Emissionsminderungsgutschriften (<i>CER</i>).
CDM Programme Activity	Einzelne Projektaktivität unter einem <i>Programme of Activities</i> (PoA) im CDM. Zur Projektdokumentation ist ein CPA Design Document (CPA DD) pro Aktivität erforderlich.
Certified Emission Reductions (CER)	Bezeichnung für Emissionsgutschriften, die durch <i>CDM</i> -Projekte erzeugt werden. <i>CER</i> sind im Rahmen des EU-Emissionshandels zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen in der zweiten und dritten Handelsperiode nur begrenzt einsetzbar.
Clean Development Mechanism (CDM) – Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung	Der Clean Development Mechanism ist in Art. 12 des <i>Kyoto-Protokolls</i> verankert. Beim CDM beteiligt sich ein <i>Annex-I</i> -Staat (Industrieland) an einem emissionsmindernden Projekt in einem <i>Non-Annex-I</i> -Staat (Entwicklungs- oder Schwellenland), welches das <i>Kyoto-Protokoll</i> ratifiziert hat. CDM-Projekte haben die Generierung von Emissionsminderungsgutschriften (<i>CER</i>) zum Ziel.
Community Independent Transaction Log (CITL)	Europäisches Zentralregister zur Abbildung und Durchführung der Transaktionen von Emissionszertifikaten.
Conference of the Parties (COP)	Seit 1995 (COP1 in Berlin) jährlich tagende Konferenz der Vertragsstaaten der <i>Klimarahmenkonvention</i> von 1992.
Conference of the Parties serving as the Meeting of the Parties (CMP)	Seit 2005 finden parallel zur <i>COP</i> auch Treffen der Vertragsstaaten unter dem <i>Kyoto Protokoll</i> (<i>CMP</i>) statt. Im Dezember 2010 findet die nach Kopenhagen (COP15/CMP5) nächste COP16/CMP6 in Cancun, Mexiko statt.
CO₂e	CO ₂ e (CO ₂ equivalent: CO ₂ -Äquivalent): 1 metrische Tonne CO ₂ oder die Menge eines anderen <i>Treibhausgases</i> , die in ihrer Klimawirksamkeit 1 t CO ₂ entspricht. Die Einheit ist das international anerkannte Maß für die Klimawirksamkeit von Treibhausgasen. Hintergrund ist, dass die sechs im <i>Kyoto-Protokoll</i> genannten <i>Treibhausgase</i> (CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, HFC, PFC, SF ₆) eine unterschiedliche Klimawirksamkeit aufweisen.

Copenhagen Accord	Übereinkunft u.a. zwischen USA, China, Indien und Südafrika auf COP16 in Kopenhagen. Sie wurde von der Vertragsstaatenkonferenz zur Kenntnis genommen und im Nachgang zur Konferenz von fast allen Staaten unterschrieben. Aus Sicht vieler gilt der Accord als Basis für die Verabschiedung eines umfassenden internationalen Abkommens für post-2012. Unter anderem ist darin erstmals das 2°-Ziel niedergelegt.
De-minimis-Stoffströme	Brennstoffströme, die laut <i>M&R Guidelines</i> 2007 höchstens 1 kt jährliche CO ₂ -Emissionen freisetzen oder kumuliert für höchstens 2 % der jährlichen CO ₂ -Gesamtemissionen dieser Anlage verantwortlich sind.
Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)	Dem Bundesumweltministerium unterstehende Behörde, die in Deutschland für alle Belange des europäischen und internationalen Emissionshandels zuständig ist. Dabei fungiert die DEHSt als „ <i>Designated Focal Point</i> “ für <i>JI</i> -Projekte und als „ <i>Designated National Authority</i> “ für <i>CDM</i> -Projekte.
Designated National Authority (DNA)	Die in den jeweiligen Vertragsstaaten (<i>Annex-B</i> und Non- <i>Annex-B</i> Ländern) des <i>Kyoto-Protokolls</i> für alle Angelegenheiten des <i>CDM</i> zuständige nationale Behörde.
Designated Focal Point (DFP)	Die in den Vertragsstaaten des <i>Kyoto-Protokolls</i> (<i>Annex B</i> -Länder) für alle Angelegenheiten des <i>JI</i> zuständige nationale Behörde
Designated Operational Entity (DOE)	Vom <i>CDM Executive Board</i> akkreditierte Prüfungsorganisation, die <i>CDM</i> -Projekte validiert und zur <i>Registrierung</i> anmeldet sowie Emissionsminderungen aus Klimaschutzprojekten verifiziert und zertifiziert.
Determination	Bewertung eines <i>JI</i> -Projektvorschlags auf Basis des <i>PDD</i> . Sie ist Voraussetzung für eine Zulassung als <i>JI</i> -Projekt im <i>Track 2</i> und erfolgt durch einen unabhängigen, akkreditierten Gutachter (<i>AIE</i>)
Domestic Offset Projects (DOP)	Die novellierte EU-Emissionshandelsrichtlinie (Art. 24a) erlaubt es EU-Mitgliedsstaaten in eigener Souveränität, über den Erlass von Durchführungsmaßnahmen nationale Minderungsprojekte für THG-Emissionen zu ermöglichen, die vom Gemeinschaftssystem nicht erfasst sind. Das Kriterium der <i>Doppelzählung</i> ist hierbei zu berücksichtigen.
Doppelzählung (JI/EU-ETS)	Eine Doppelzählung von Emissionsminderungen träte dann auf, wenn emissionsmindernde Maßnahmen sowohl zu freiwerdenden <i>EUAs</i> (Zertifikate im EU ETS) als auch zur Ausgabe von <i>ERUs</i> (Gutschriften aus <i>JI</i> Projekten) führten. Emissionsminderungen können sowohl direkt (z.B. Umstellung auf Biomasse in Kraftwerk) als auch indirekt (z.B. Windpark) zu freiwerdenden <i>EUAs</i> führen. Um die Doppelzählung solcher Emissionsminderungen zu vermeiden, sind <i>JI</i> Projekte entweder ausgeschlossen, oder der Staat legt eine entsprechende Menge an <i>EUAs</i> still (sogenannte <i>JI Reserve</i> im EU ETS).
Eligibility	Teilnahmeberechtigung für <i>Annex B</i> -Staaten für den grenzüberschreitenden Handel ab 2008 mit allen <i>Emissionszertifikaten</i> des <i>Kyoto-Protokolls</i>
Emission	Im Sinne der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> ist eine Emission die Freisetzung von <i>Treibhausgasen</i> in die Atmosphäre aus Quellen in einer <i>Anlage</i> .
Emissionsfaktor	Der Emissionsfaktor gibt die CO ₂ -Emission je Brennstoffeinheit an (z.B. in t CO ₂ /MWh _{Hu}). Er ist entweder analytisch zu bestimmen oder Standardlisten zu entnehmen. Der Emissionsfaktor für Biomasse wird mit Null angesetzt.

Emissionsinventar	Alle Treibhausgasquellen (=direkte Emissionen) einer verpflichteten Einrichtung, Unternehmens oder Staates, werden darin aufgeführt. Im Emissionsrechtehandel muss ein verifiziertes Inventar periodisch an die zuständige Behörde berichtet werden.
Emissionsgutschrift	Im Rahmen von <i>JI-/CDM-</i> und <i>VER</i> -Projekten zertifizierte, handelbare Emissionsgutschrift, die das verbrieftete Recht zur <i>Emission</i> von 1 t CO _{2e} darstellt.
Erfüllungsfaktor (EF)	Der Erfüllungsfaktor gibt das Maß an, um das die Gesamtmenge der im Basiszeitraum tatsächlich entstandenen CO ₂ -Emissionen der einzelnen <i>Anlagen</i> (Bottom-up-Ansatz) reduziert werden müssen, um die zur Erfüllung der Kyoto-Ziele ermittelte Emissionsbegrenzung einzuhalten. Ein EF von 1 oder 100% bedeutet keine Emissionsminderung ist notwendig. Der Erfüllungsfaktor kann variiert werden, um nationale, sektorale und branchenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen (z.B. Reservenbildung, Minderungspotenzial).
Emission Reduction Unit (ERU)	Bezeichnung für die Emissionsgutschriften, die durch <i>JI</i> -Projekte erzeugt werden. Hierfür werden in gleicher Anzahl <i>AAUs</i> des Gastgeberlands in <i>ERUs</i> umgewandelt. Sie sind ab 2008 im Rahmen des EU-Emissionshandels in begrenztem Umfang zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen (länderspezifische <i>Caps</i>) einsetzbar.
Emission Reduction Purchase Agreement (ERPA)	Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer von Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten. Ein von der IETA entwickeltes Standardvertragswerk umreißt alle Schritte von der Validierung der Projektidee bis zu Ausstellung und Lieferung der <i>CERs</i> und <i>ERUs</i> .
Emissionsschwache Stoffströme	Brennstoffströme, die laut <i>M&R Guidelines</i> 2007 höchstens 5 kt Emissionen pro Jahr freisetzen oder für höchstens 10% der jährlichen Gesamtemissionen der <i>Anlage</i> verantwortlich sind.
Emissionszertifikate	Handelbare Emissionsberechtigungen (<i>EUA</i> und <i>AAU</i>) oder Emissionsgutschriften (<i>CER</i> , <i>ERU</i> , <i>RMU</i> , <i>tCER</i> , <i>ICER</i> , <i>VER</i> und weitere). Alle Emissionszertifikate haben dabei den Wert von jeweils 1 t CO _{2e} . <i>VER</i> sind unter dem <i>Kyoto-Protokoll</i> nicht anrechenbar.
EU-Allowance (EUA) – Emissionsberechtigung, Emissionsrecht	Emissionsberechtigung, die auf Antrag an die vom EU-Emissionshandel betroffenen Unternehmen von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ausgegeben wird. Sie bedeutet die Befugnis zur Emission von 1 metrischen t CO ₂ in einem bestimmten Zeitraum im Rahmen des europäischen Emissionshandels. Sie gilt nur für die Erfüllung der Anforderungen der EU-Emissionshandelsrichtlinie und kann nach Maßgabe dieser Richtlinie übertragen werden. Die Zuteilungsregelungen ab 2013 werden grundlegend unterschiedlich sein im Vergleich zu den Regelungen 2005-2007 bzw. 2008-2012. Ein Großteil der <i>EUAs</i> wird 2013-2020 versteigert werden.
EU Linking Directive	Am 13. November 2004 in Kraft getretene Ergänzung der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> zur Verknüpfung des EU-Emissionshandels mit den Projektmechanismen (<i>JI</i> , <i>CDM</i>) aus dem <i>Kyoto-Protokoll</i> .

EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG, 2009/29/EG	Richtlinie 2003/87/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (<i>EU-Allowances</i>) in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates. Mit dieser Richtlinie wird ein EU-weites Emissionshandelssystem geschaffen, um auf kosteneffiziente Weise eine Verringerung von <i>Treibhausgasemissionen</i> zu erzielen. Im Jahr 2009 wurde die Richtlinie novelliert (2009/29/EG) was zu u.a. eine Ausweitung der Sektoren, namentlich Luftverkehr, geführt hat. Zudem stellt die novellierte Richtlinie die Etablierung sogenannter <i>Domestic offset projects</i> (DOP) in Aussicht. Die Verknüpfung mit den projektbezogenen <i>Kyoto-Mechanismen</i> <i>JI</i> und <i>CDM</i> ist in der <i>EU-Linking Directive</i> geregelt.
EU-Lastenteilung	Die so genannte EU-Lastenteilung (seit 1998) bezeichnet die Aufteilung der gemeinsamen Reduktionsverpflichtung aus dem <i>Kyoto-Protokoll</i> (-8%) in unterschiedlicher Höhe auf die EU Einzelstaaten. Deutschlands Ziel im Rahmen der Lastenteilung in der EU beträgt -21 Prozent.
Ex-post-Korrektur	Im <i>ZuG 2007</i> vorgesehene nachträgliche Anpassung der Zuteilung von <i>EUA</i> in verschiedenen Fällen, in denen die tatsächlichen Emissionen erheblich niedriger ausfallen als prognostiziert. Im <i>ZuG 2012</i> sind keine Ex-post-Korrekturen vorgesehen.
Flexible Mechanismen	Im <i>Kyoto-Protokoll</i> sind drei Mechanismen zur Flexibilisierung festgelegt: <i>CDM</i> , <i>JI</i> , <i>IET</i> . Sie beruhen auf dem Prinzip, Maßnahmen zur Emissionsminderung dort durchzuführen, wo sie am kostengünstigsten sind.
Forwards	Forwards sind Termingeschäfte. Bei Vertragsabschluss werden die Handelsbedingungen, insbesondere Preis, Handelsmenge und Ausübungszeitpunkt festgelegt. Die tatsächliche Ausübung des Handelsgeschäfts erfolgt dann zum vereinbarten Ausübungszeitpunkt zu den vorab vereinbarten Handelsbedingungen. Siehe hierzu auch <i>Spot-Geschäft</i> .
Fuel Switch	Brennstoffwechsel hin zu einem weniger klimaschädlichen Brennstoff.
Grandfathering	Methode zur Zuteilung von Emissionsberechtigungen (<i>Allowances: EUA</i> und <i>AAU</i>): Kostenlose Bereitstellung von Emissionsberechtigungen, wobei deren Umfang auf der in einem Basiszeitraum durchschnittlich emittierten Menge, vermindert um einen <i>Erfüllungsfaktor</i> , beruht.
Gas-Kohle-Spread	Die Differenz zwischen Gas- und Kohlepreis - dabei werden die Preise für die Menge an Brennstoff betrachtet, die jeweils für die Produktion von 1 MWh Strom benötigt wird.
Gastland	Gast(geber)land, in dem <i>JI</i> - oder <i>CDM</i> -Projekte durchgeführt werden.
GHG Protocol Initiative	Das GHG Protocol ist international das meistgenutzte Tool zur standardisierten Quantifizierung und Inventarisierung von <i>Treibhausgasen</i> . Es wurde vom World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Regierungen und NGOs entwickelt und dient einer glaubhaften und effizienten Bearbeitung des Klimaproblems durch alle Seiten.

Green Investment Scheme (GIS)	System von Klimaschutzmaßnahmen oder anderen Umwelt-(evtl. auch Sozial-) Maßnahmen, die insbesondere in osteuropäischen Vertragsstaaten an den Verkauf von AAU geknüpft werden, um der Veräußerung des nicht durch Minderungsmaßnahmen entstandenen AAU-Überschusses größere Akzeptanz zu verleihen.
Heizwert	Die Wärmemenge, die bei vollständiger Verbrennung eines Brennstoffs frei wird (kJ/kg oder kJ/m ³), wenn der im Verbrennungsprodukt enthaltene Wasseranteil als Wasserdampf vorliegt.
Host Country	Gast(geber)land, in dem <i>JI</i> - oder <i>CDM</i> -Projekte durchgeführt werden.
Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)	1988 vom United Nations Environmental Programme (UNEP) eingerichtete internationale Organisation aus führenden Wissenschaftlern, die Regierungen der Vertragsstaaten in der Klimapolitik berät. Das IPCC (dt. auch "Weltklimarat") publiziert periodisch Sachstandsberichte (Assessment Report, AR), zuletzt in 2007 den AR4.
International Emissions Trading (IET) – Internationaler Emissionsrechtehandel	Einer der drei <i>Flexiblen Mechanismen</i> des <i>Kyoto-Protokolls</i> . Der Internationale Emissionshandel ist zwischen den Ländern möglich, die sich zu Emissionsminderungen verpflichtet (<i>Annex B</i> -Ländern) und das <i>Kyoto-Protokoll</i> ratifiziert haben.
International Transaction Log (ITL)	Internationales Zentralregister der Vereinten Nationen zur Abbildung und Durchführung der Transaktionen von Emissionszertifikaten im Rahmen des <i>Kyoto-Protokolls</i> .
Investorland	Investorstaaten sind Annex-I Länder welche durch Investitionen in <i>CDM/JI</i> Projekte <i>CERs</i> und <i>ERUs</i> generieren können.
JI Programme Activity (JPA)	Einzelne Projektaktivität unter einem <i>Programme of Activities</i> im <i>JI</i> . Zur Projektdokumentation ist ein <i>JPA Design Document (JPA DD)</i> pro Aktivität erforderlich.
JI Supervisory Committee (JISC)	Pendant zum <i>CDM Executive Board</i> für <i>JI</i> -Projekte: Das <i>JISC</i> kann als UN-Überwachungsgremium die Rahmenbedingungen für den <i>Track 2</i> des <i>JI</i> festlegen, geeignete Prüforganisationen (<i>AIE</i>) akkreditieren und zur Registrierung nach dem <i>Track 2</i> angemeldete <i>JI</i> -Projekte zulassen bzw. zurückweisen.
Joint Implementation (JI) – gemeinsame Umsetzung	Klimaschutzprojekte in Ländern, die sich im <i>Kyoto-Protokoll</i> zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichtet (Industrie- und Transformationsländer) und das <i>Kyoto-Protokoll</i> ratifiziert haben. Sie haben die Erzeugung und den Transfer von <i>ERUs</i> zum Ziel.
Kapazität	Die Größe „Kapazität“ wird im Rahmen des Emissionshandels als physikalische Arbeit bzw. allgemein als rechtlich und technisch maximal mögliche Produktionsmenge betrachtet. Diese Angaben beziehen sich dabei stets auf einen Zeitraum, in dem die jeweilige Menge erzeugt wird bzw. wurde.

Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC)	Auf der Umweltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ 1992 von 189 Staaten unterzeichnete und 1994 in Kraft getretene Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen mit dem Ziel, die Treibhausgase in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, bei dem eine gefährliche, vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert wird. Grundlage für das <i>Kyoto-Protokoll</i> .
Kyoto-Mechanismen	Überbegriff für <i>IET</i> , <i>JI</i> und <i>CDM</i> (auch: <i>Flexible Mechanismen</i>).
Kreditierungszeitraum	Der Kreditierungszeitraum meint die Laufzeit des Projektes in der Emissionsgutschriften generiert werden können. Grundsätzlich gibt es zwei Varianten – Statischer Ansatz (max. 10 Jahre) und dynamischer Ansatz (7 Jahre mit 2maliger Erneuerung, max. 21 Jahre).
Kyoto-Protokoll	Anlässlich der 3. Vertragsstaatenkonferenz wurde 1997 das der Klimarahmenkonvention angeschlossene Kyoto-Protokoll verabschiedet. Das völkerrechtlich bindende Abkommen legt verbindliche Reduktionsziele für Industrie- und Transformationsländer (<i>Annex B</i>) fest und regelt die <i>Flexiblen Mechanismen</i> . Es ist 2005 mit der Ratifizierung Russlands in Kraft getreten.
Land Use, Land Use Change and Forestry (LULUCF)	Sammelbegriff für Maßnahmen zur Netto-THG-Speicherung durch Änderung in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Unter dem <i>CDM</i> sind bislang nur Auf-/Wiederaufforstungsprojekte zugelassen, unter <i>JI</i> auch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen.
Large-scale-Projekte	Groß angelegte Projekte, die oberhalb der Grenzen für <i>Small-scale-Projekte</i> liegen.
Long-term CER (ICER)	Temporär gültige Emissionsminderungsgutschrift aus einem <i>CDM</i> -Auf-/Wiederaufforstungsprojekt. Im Unterschied zu einem <i>tCER</i> ist ein <i>ICER</i> die gesamte Projektlaufzeit gültig. Danach muss es durch andere gültige Zertifikate ersetzt werden. <i>ICERs</i> sind unter dem EU-Emissionshandel nicht einsetzbar.
Leakage	Im Kontext von <i>CDM/JI</i> sind mit <i>Leakage</i> Emissionseffekte bezeichnet, die außerhalb der Systemgrenzen der jeweiligen Projektaktivität auftreten, aber auf diese zurückzuführen sind. Mit <i>Carbon Leakage</i> sind weiterhin emissionshandelsbedingte Emissionsverlagerungen jenseits des Emissionshandelsraums gemeint.
Letter of Approval (LoA)	Schriftliche Zustimmung der beteiligten Länder zu einem <i>JI</i> - oder <i>CDM</i> -Projekt.
Letter of Endorsement (LoE)	Befürwortungsschreiben des <i>Gastlandes</i> nach Vorlage einer Projektskizze (<i>Project Idea Note</i> , <i>PIN</i>) zum geplanten <i>CDM</i> - oder <i>JI</i> -Projekt.
Long-Position	Überschuss in einer Handelsbilanz. Im Falle des Emissionshandels dann gegeben, wenn ein Unternehmen mehr CO_2 -Zertifikate zur Verfügung hat, als zur Erfüllung seiner Lieferpflichten benötigt. In die CO_2 -Long-Position fließen zugeteilte wie zusätzlich erworbene Zertifikate ein. Analog dazu <i>Short-Position</i> .
Marrakesh Accords	Anlässlich der 7. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention (COP7) wurde das Übereinkommen von Marrakesh geschlossen. Darin sind vor allem Details zur Verwendung der <i>Flexiblen Mechanismen</i> geregelt.

Merit Order	Die von variablen Kosten der Stromerzeugung – einschließlich CO ₂ –abhängige Einsatzreihenfolge der Kraftwerke. Für 2009: Zuerst Braunkohlekraftwerke, gefolgt von Steinkohlekraftwerken, Gas- und Dampf- (GuD-), Gas- und schließlich Ölkraftwerken. Durch den Emissionshandel kann es bei sehr hohen CO ₂ -Preisen zu einer gewollten Verschiebung von emissionsintensiven auf emissionsärmere Kraftwerke kommen.
Methodologie	Gibt bei der Entwicklung von <i>JI</i> - und <i>CDM</i> -Projekten vor, wie die <i>Baseline</i> für einen speziellen Projekttyp festgestellt wird und wie die Überwachung der tatsächlichen Emissionsminderungen (<i>Monitoring</i>) zu erfolgen hat. Neue Methodologien sind für <i>CDM</i> -Projekte vom <i>CDM Executive Board</i> , für <i>JI</i> -Projekte entweder vom <i>JI Supervisory Committee</i> oder von den beteiligten Länderbehörden (Designated Focal Point, <i>DFP</i>) zu genehmigen.
Monitoring (Projekte)	Laufende Überwachung und Dokumentation der im <i>PDD</i> vorgegebenen Informationen und Daten während der Laufzeit eines <i>JI</i> -/ <i>CDM</i> -Projekts. Ein lückenloses, nachvollziehbares Monitoring ist Voraussetzung für die spätere <i>Verifizierung</i> , <i>Zertifizierung</i> und Ausstellung von Emissionsgutschriften (<i>Issuance</i>).
Monitoring & Reporting Guidelines (M&R Guidelines)	EU-Leitlinien zur Überwachung und Berichterstattung von THG-Emissionen vom 18. Juli 2007. Enthalten allgemeine und branchenspezifische Vorgaben zu Genauigkeit und Art der Erfassung von CO ₂ -Emissionen.
Nationaler Allokationsplan (NAP)	Auf nationaler Ebene verabschiedeter Plan der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, aus dem hervorgeht, wie viele Emissionsberechtigungen innerhalb einer Verpflichtungsperiode an die vom EU-Emissionshandel erfassten Anlagen zugeteilt und wie diese alloziert werden (<i>Grandfathering</i> oder <i>Auktionierung</i>). Die Pläne sind auf objektive und transparente Kriterien zu stützen, einschließlich der in Anhang III der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> genannten Kriterien, wobei die Anmerkungen der Öffentlichkeit angemessen zu berücksichtigen sind. Mit NAP I ist der NAP für die Periode 2005-2007 gemeint, mit NAP II der NAP für 2008-2012. Ab 2013 wird es keine NAP mehr geben, sondern einen EU-weiten Zuteilungsplan.
Nationales Treibhausgasinventar	National Greenhouse Gas (GHG) Inventory: Sämtliche <i>Annex-I</i> -Staaten müssen im Rahmen ihrer Berichtspflichten jährlich ihr Emissionsinventar aktualisieren. Dies besteht aus dem „National Inventory Report“ (NIR) und dem „Common Reporting Format“ (CRF). Der NIR enthält detaillierte beschreibende und numerische Information, das CRF zusammenfassende, sektorale und Trend-Tabellen für alle Treibhausgasquellen und –senken sowie Hintergrunddaten für relevante Emissionsfaktoren und emissionsintensive Aktivitäten.
Non-Annex I	Alle nicht in <i>Annex-I</i> zur Klimarahmenkonvention aufgeführten Vertragsstaaten, die die Konvention unterzeichnet und ratifiziert haben (fast alle Entwicklungs- und Schwellenländer).
Opportunitätskosten	Kosten, die nicht tatsächlich anfallen, aber aufgrund eines entgangenen Gewinns trotzdem in die Kostenrechnung einbezogen werden (müssen). Streitpunkt im EU-Emissionshandelssystem ist die (durchaus marktgerechte) Praxis der Energieversorgungsunternehmen, die (kostenlos) zugeteilten Emissionsberechtigungen im Strompreis zu berücksichtigen, was zu einer Erhöhung des Strompreises durch den Emissionshandel geführt hat.

Opt-in	Die EU-Mitgliedstaaten hatten für die Periode 2005–2007 die Möglichkeit, <i>Anlagen</i> in das Emissionshandelssystem einzubeziehen, die die Kapazitätsgrenzen der in Anhang I der EU-Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten unterschreiten. Ab 2008 können die Mitgliedstaaten weitere nicht in Anhang I der EU-Richtlinie aufgeführte Tätigkeiten, Anlagen und Treibhausgase verpflichtend in das Emissionshandelssystem einbeziehen.
Option	Bedingtes Termingeschäft. Der Käufer einer Option hat das Recht (nicht die Pflicht), eine bestimmte Menge des Handelsobjekts in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Der Verkäufer hat die Pflicht, das entsprechende Handelsobjekt zu liefern (Call-Option) oder vom Käufer abzunehmen (Put-Option). Er erhält dafür eine Prämie, deren Höhe von den Optionsparametern abhängt. Wird die Option zum Verfallstermin nicht ausgeübt, so verfällt diese wertlos.
Opt-out	Eine Befreiung einer grundsätzlich zertifikatepflichtigen <i>Anlage</i> aus dem EU-Emissionsrechtssystem wird Opt-out genannt. Dies war prinzipiell möglich für die Verpflichtungsperiode (2005-2007). Ab 2013 haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bestimmte Anlagen aus dem EHS herauszunehmen. Diese müssen den folgenden Voraussetzungen entsprechen: Anlagen, deren gemeldete Emissionen in den drei Jahren vor dem Anwendungsjahr jeweils unter 25.000 t CO ₂ e liegen, sofern im Fall von Feuerungsanlagen deren Feuerungswärmeleistung weniger als 35 MW beträgt und Maßnahmen eingeführt wurden, die einen vergleichbaren Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Anlagen von Krankenhäusern dürfen herausgenommen werden, wenn vergleichbare Maßnahmen zur CO ₂ -Reduktion unternommen worden sind.
Over-the-Counter-Markt (OTC)	Der Over-the-counter-Markt ist ein außerhalb von Börsen stattfindender Freiverkehrshandel. Die dort gehandelten Kontrakte können auch nicht-standardisierte Geschäfte sein und somit individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Oft werden Geschäfte durch Broker vermittelt.
Programme of Activities (PoA)	Programme of Activities ist ein programmatischer Ansatz für CDM- und JI-Projekte. Das gesamte Programm wird als ein CDM- oder JI-Projekt registriert. Über die Laufzeit des Programms können beliebig viele Programmteilnehmer (CDM-, JI programme activity) hinzu kommen und das Programm auch wieder verlassen.
Programme of Activities Design Document (PoA DD)	Analog dem normalen CDM erstelltes PDD für ein übergreifendes Programm (PoA) mit mehreren einzelnen Projektkaktivitäten (=Teilnehmern).
Project Design Document (PDD)	Das PDD meint Projektunterlagen zu geplanten JI-/CDM-Projekten, die zur <i>Validierung</i> angefertigt werden müssen. Das PDD beinhaltet u.a. folgende Informationen: Beschreibung von Projekt, <i>Baseline</i> -Methode, <i>Zusätzlichkeit</i> , <i>Monitoring</i> -Plan, Umweltauswirkungen und Erklärungen zur Berechnung der Emissionsminderungen.

Project Idea Note (PIN)	Die PIN (Projektskizze) wird vor dem PDD erstellt und beinhaltet eine kurze Beschreibung des Projektes sowie grundlegende Informationen zum angestrebten CDM/JI-Projekt. Die Erstellung einer PIN stellt keinen verbindlichen Schritt im Projektzyklus dar, ist jedoch von Vorteil, um Kontakt mit den zuständigen Behörden des Gastgeber- und Investorlandes aufzunehmen und in einem frühen Stadium ein Befürwortungsschreiben (<i>Letter of Endorsement, LoE</i>) einzuholen.
Projekt-Mechanismen-Gesetz (ProMechG)	Gesetz zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem <i>Kyoto-Protokoll (CDM & JI)</i> , zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG und zur Änderung des Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes. Es ist am 30. September 2005 in Kraft getreten und erfährt durch das <i>TEHG-Artikelgesetz</i> vom 7. August 2007 einige Änderungen.
Prozess-Emissionen	Alle Freisetzen von CO_2e in die Atmosphäre, bei denen das CO_2e als Produkt einer chemischen Reaktion entsteht, die keine Verbrennung ist.
Reducing Emissions from Deforestation and Degradation (REDD)	Verringerung der Emissionen aus Entwaldung und Degradierung von Wäldern, die ca. 20-25 % der vom Menschen produzierten Treibhausgase ausmachen. Im Rahmen eines REDD-Systems sollen die Emissionen aus tropischer Entwaldung noch genauer quantifiziert und monetär bewertet werden, damit über CDM-Gutschriften aus „vermiedener Entwaldung“ („Avoided Deforestation“) wirtschaftliche Anreize für den Erhalt der Wälder geboten werden können.
Referenzszenario	Zur Konstruktion einer <i>Baseline</i> ist die Festlegung eines Referenzszenarios notwendig. Die Bildung eines Referenzszenarios besteht aus der Wahl einer Technologie und den damit verbundenen Maßnahmen und Emissionen. Die Emissionsmenge des Szenarios stellt die <i>Baseline</i> dar.
Registrierung	Formale Anerkennung eines validierten CDM- oder JI-Projekts durch das <i>CDM Executive Board</i> bzw. das JISC oder die JI-Gastlandregierung. Die Registrierung ist Voraussetzung für Verifizierung, Zertifizierung und Ausstellung von CER bzw. ERU.
Removal Unit (RMU)	Removal Units sind Emissionsrechte, die infolge einer Erhöhung der nationalen Senkenleistung generiert werden. Da Senken nicht zur dauerhaften CO_2 -Reduktion beitragen, verfallen RMUs am Ende der Verpflichtungsperiode.
Scope	Englische Bezeichnung für „Projektkategorie“ von CDM- und JI-Projektaktivitäten. Für CDM-Projekte gibt es 15 Kategorien: Energieerzeugung, Energieverteilung, Energienachfrage, verarbeitende Industrie, Baugewerbe, Transport (Verkehr), Bergbau und Mineralindustrie, Metallherstellung, flüchtige Brennstoffemissionen (fest, flüssig, gasförmig), flüchtige Emissionen aus Produktion und Nutzung von H-FKW und SF6, Lösungsmittelgebrauch, Abfallbehandlung und -entsorgung, Aufforstung und Wiederaufforstung, Landwirtschaft).
Senken	Ökosysteme, z.B. Wälder und Böden, durch die der Atmosphäre CO_2e -Emissionen zumindest für einen gewissen Zeitraum entzogen werden. Mögliche Projekte nach Art. 3.3 des Kyoto-Protokolls umfassen Auf- und Wiederaufforstung, nach Art. 3.4 auch Bewirtschaftungsmaßnahmen auf Forst-, Acker- und Grünlandflächen.

Secondary CER	Neben dem projektgebundenen Erwerb besteht die Möglichkeit, <i>CERs</i> losgelöst vom Projekt zu erwerben. Mit dem Vertragsabschluss sichert der Verkäufer dem Käufer die Lieferung von <i>CERs</i> zu einem bestimmten Zeitpunkt zu. Die Lieferung ist unabhängig von einzelnen Projekten, die Beschaffung der <i>CER</i> bleibt dem Verkäufer überlassen. Dadurch fallen für den Käufer keine Projektrisiken an; diese werden vom Verkäufer übernommen und mittels Pooling-Effekten diversifiziert.
Share of Proceeds	Share of Proceeds stellen eine Abgabe auf die durch <i>CDM</i> -Projekte generierten <i>Emissionsgutschriften</i> dar. Sie sollen die Kosten des <i>CDM Executive Board</i> und zugleich den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Staaten dabei helfen, einen Teil ihrer Anpassungskosten zu decken.
Short-Position	Unterdeckung in einer Handelsbilanz. Im Falle des Emissionshandels dann vorhanden, wenn ein Unternehmen weniger CO_2 -Zertifikate zur Verfügung hat, als zur Erfüllung seiner Lieferpflichten benötigt. In die CO_2 -Short-Position fließen u.a. die Abgabepflicht aufgrund des Emissionshandelssystems, sowie Zertifikatsverkäufe ein. Analog dazu: <i>Long-Position</i> .
Small-Scale-Projekte	So genannte „kleine <i>CDM</i> -Projekte“, für die vereinfachte Modalitäten und Verfahren hinsichtlich <i>Baseline</i> und <i>Monitoring</i> gelten. Unter diese Regelung fallen Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien (bis 15 MW Kapazität), Verbesserung der Energieeffizienz (Verbrauchsminderungen bis 60 GWh/a), Aufforstungsprojekte (Netto- CO_2 -Speicherung bis zu 16.000 t/a) wie sonstige Minderungsprojekte (Emissionsminderungen bis 60.000 t $\text{CO}_2\text{e/a}$).
Spot-Geschäft	Zahlung und Lieferung eines Handelsgeschäftes erfolgen sofort bzw. zeitnah. Siehe hierzu auch <i>Forward</i> .
Temporary CER (tCER)	Zeitlich begrenzt gültige Emissionsminderungsgutschriften aus <i>CDM</i> -Auf-Wiederaufforstungsprojekten. tCER sind nur in der Ausstellungs- und der Folgeperiode gültig, danach müssen sie durch andere gültige Zertifikate ersetzt werden. tCER sind im EU-Emissionshandel nicht einsetzbar.
Track 1	Vereinfachtes Verfahren zur Durchführung von <i>JI</i> -Projekten bei Erfüllung aller Kriterien der <i>Eligibility</i> . Sofern der Gastgeberstaat eines <i>JI</i> -Projektes alle <i>JI</i> -Teilnahmekriterien erfüllt, unterliegt die Anerkennung des Projektes nicht mehr internationalen Kontrollen, sondern allein der Kontrolle des Gastgeberlandes (vgl. <i>Track 2</i>).
Track 2	Internationales Verfahren, das dem <i>CDM</i> -Verfahren ähnlich ist. Sofern ein Gastgeberland nur teilweise die Kriterien der <i>Eligibility</i> erfüllt, wird die Durchführung des <i>JI</i> -Projektes vom <i>JI Supervisory Committee</i> überwacht.
Treibhausgase (THG)	Als relevante Treibhausgase sind im <i>Anhang A</i> des <i>Kyoto-Protokolls</i> und in <i>Anhang II</i> der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> festgelegt worden: Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (N_2O), H-FKW, FKWs, SF_6 . Eine Vergleichbarkeit wird durch Umrechnung in CO_2e erreicht.
Treibhausgasemissions-handelsgesetz (TEHG)	Das TEHG dient der nationalen Umsetzung der <i>EU-Emissionshandelsrichtlinie</i> . Es ist am 15. Juli 2004 in Kraft getreten und wurde mit Inkrafttreten des <i>ZuG 2012</i> durch ein Artikelgesetz vom 7. August 2007 geändert.

Treibhausgaspotential (GWP)	Das Global Warming Potential (kurz GWP) bezeichnet das Ausmaß potenzieller Klimaschädlichkeit eines Treibhausgases, bezogen auf die Klimawirksamkeit einer Einheit CO ₂ . Die Werte aus dem <i>Kyoto-Protokoll</i> beziehen sich auf die Angaben aus dem zweiten Sachstandsbericht des <i>IPCC</i> (1995).
Umsetzungsfaktor	Dem im Eingangsmaterial enthaltenen Kohlenstoff, der während des Prozesses (Prozessemissionen) nicht in CO ₂ umgewandelt wird, wird mit dem Umsetzungsfaktor Rechnung getragen.
Validierung (Validation)	Bewertung eines <i>CDM</i> - oder <i>JI</i> -Projektvorschlags auf Basis des <i>PDD</i> . Sie ist Voraussetzung für eine Zulassung als <i>CDM</i> -/ <i>JI</i> -Projekt und erfolgt durch einen unabhängigen, akkreditierten Gutachter (<i>DOE</i> für <i>CDM</i> und <i>AIE</i> für <i>JI</i>).
Verifizierung (Verification)	Regelmäßig wiederkehrende Ex-post-Überprüfung der im <i>Monitoring</i> erfassten tatsächlichen Emissionsminderungen aus einem registrierten <i>JI</i> -/ <i>CDM</i> -Projekt durch einen unabhängigen, akkreditierten Gutachter (<i>DOE</i> für <i>CDM</i> und <i>AIE</i> für <i>JI</i>).
Verified Emission Reduction (VER)	Emissionsminderungsgutschrift über 1 metrische Tonne CO ₂ e aus einem freiwilligen Emissionsminderungsprojekt, das nicht oder noch nicht als <i>JI</i> - oder <i>CDM</i> -Projekt anerkannt ist, aber von einem unabhängigen Prüfer validiert bzw. determiniert wurde. VERs sind weder für Verpflichtungen im EU-Emissionshandel noch unter dem <i>Kyoto-Protokoll</i> anrechenbar.
Verpflichtungsperiode (Commitment Period)	Eine Verpflichtungsperiode ist ein Zeitraum, in dem <i>Annex B</i> -Staaten ihre mit Ratifizierung des <i>Kyoto-Protokolls</i> verbindlichen Emissionsreduktionsziele erreichen müssen. Die erste <i>Kyoto</i> -Verpflichtungsperiode ist 2008–2012.
Zertifizierung	Die Zertifizierung wird für <i>CDM</i> -Projekte von der <i>DOE</i> und für <i>JI</i> -Projekte von der <i>AIE</i> vorgenommen. Sie erfolgt auf Basis der <i>Verifizierung</i> und ist die schriftliche Bestätigung, dass ein Projekt über den Prüfungszeitraum die verifizierten Emissionsminderungen realisiert hat.
Zusätzlichkeit (Additionality)	Voraussetzung für die Annerkennung eines <i>JI</i> -/ <i>CDM</i> -Projekts ist, dass das Projekt zu Emissionsminderungen führt, die ohne das Projekt nicht entstanden wären, die also „zusätzlich“ (additional) zum „Business-as-usual“ erfolgen.
Zuteilungsgesetz 2007 (ZuG 2007)	Das ZuG 2007 legte für Deutschland die Gesamtmenge an CO ₂ -Emissionsberechtigungen für die erste Zuteilungsperiode 2005-2007 des EU-Emissionshandelssystems fest und definierte die Regeln der Zuteilung. Es ist am 31. August 2004 in Kraft getreten.
Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012)	Das ZuG 2012 legt für Deutschland die Gesamtmenge an CO ₂ -Emissionsberechtigungen für die zweite Zuteilungsperiode 2008-2012 des EU-Emissionshandelssystems fest und definiert die Regeln der Zuteilung. Es ist am 11. August 2007 in Kraft getreten.
Zuteilungsverordnung 2007 (ZuV 2007)	Regelt und konkretisiert die Zuteilungsberechnungen nach <i>ZuG 2007</i> . Es war am 01. September 2004 in Kraft getreten.
Zuteilungsverordnung 2012 (ZuV 2012)	Regelt und konkretisiert die Zuteilungsberechnungen nach <i>ZuG 2012</i> . Es ist am 18. August 2007 in Kraft getreten.

Quellen: EU-Emissionshandelsrichtlinie, FutureCamp Climate GmbH, FutureCamp Holding GmbH, Monitoring & Reporting Guidelines, NAP 2008-2012, TEHG, ZuG 2007, UNFCCC, ZuG 2012

Weitere Informationen zum Emissionshandel und zu Klimastrategien finden Sie unter www.futurecamp-climate.de.

Sie können uns auch gerne direkt kontaktieren:

Email: climate@future-camp.de

Tel.: (089) 45 22 67 -0